



Richtlinie Standvergabe am Bernemer Mittwoch

Bernemer Kerwe Gesellschaft 1932 e.V.

(Stand 21.03.2011)

§1 Bernemer Mittwoch (Straßenfest)

Die Bernemer Kerwe Gesellschaft ist der Veranstalter des Bernemer Mittwoch und vergibt entsprechend die Stände auf dem Straßenfest.

§2 (Bernemer Mittwoch Tag der Veranstaltung)

Der Bernemer Mittwoch findet am Mittwoch nach der Bernemer Kerb statt – also am Mittwoch nach dem zweiten Sonntag im Monat August.

§3 Teilnehmer Bernemer Mittwoch

Am Bernemer Mittwoch können alle Vereine, Gewerbetreibende, Wirtschaften und Privatpersonen aus Bornheim teilnehmen, sollte es freie Plätze geben, können diese mit Standbetreibern außerhalb Bornheims besetzt werden.

§4 Vergabe

Die Vergabe erfolgt nachfolgendem Schema:

1. Mieter des Vorjahres
2. Direkter Anlieger (Ladengeschäft direkt am Standplatz)
3. Unmittelbare Nähe am Stand (Ladengeschäft neben dem Standplatz)
4. Vereine aus Bornheim
5. Wirtschaften / Gewerbe aus Bornheim
6. Vereine aus Frankfurt
7. Wirtschaften / Gewerbe aus Frankfurt
8. Vereine außerhalb Frankfurts
9. Wirtschaften / Gewerbe außerhalb Frankfurts

Sollten mehrere Kriterien erfüllt sein, bzw. zwei Interessenten erfüllen die gleichen Kriterien, erhält Dieser den Zuschlag, Welcher sich zuerst auf einen Platz beworben hat.

§5 Anmeldeprozedere

Die Standnutzer des letzten Jahres und Interessierte werden im Frühjahr angeschrieben. Eine Vorreservierung besteht bis ca. 2,5 Monate vor Veranstaltung (im Regelfall bis Ende Mai).

Sollte sich der Standnutzer nicht bis zum Stichtag melden, wird der Platz für die Warteliste, bzw. weitere Interessierte freigegeben.

Die Reservierung ist mit Zusendung der Rechnung erfolgt. Erst mit der pünktlichen Zahlung ist der Platz sicher vergeben.

§6 Warteliste

Interessierte können sich auf einen Platz bewerben. Die Vergabe erfolgt nach dem Schema aus §4 und dem Anmeldeprozedere aus §5

§7 Standmiete

Die Standmiete richtet sich nach den Kosten des Straßenfestes. Vereine erhalten im Regelfall einen günstigeren Preis zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

Die Preise erfolgen pauschal und werden jährlich geprüft. Ein eventueller Überschuss kommt der Finanzierung des Festumzuges zu Gute.

§8 Zuschüsse

Werden der Bernemer Kerwe Gesellschaft Zuschüsse zum Kulturprogramm gewährt, werden Diese, wenn möglich, an die Betreiber mit kulturellen Beitrag in gleichen Teilen weitergereicht. Zum kulturellen Beitrag zählen z.B. die Betreiber der Bühnen. Die Höhe der Weitergabe richtet sich nach den Gesamtkosten der Veranstaltung.

§9 Bühnen

Die Bühnen werden offiziell durch die Bernemer Kerwe Gesellschaft geplant und bestückt. Die Bernemer Kerwe Gesellschaft kann zur Unterstützung Bühnen präsentieren lassen, bzw. Die Planung an Dritte abgeben. Hauptverantwortlich bleibt immer die Bernemer Kerwe Gesellschaft und ist weißungsbefugt gegenüber den Bühnenbetreibern.

§10 Ausschluss

Sollten Standbetreiber gegen die Teilnahmebedingungen des Bernemer Mittwoch verstoßen; Betrug gegen andere Standbetreiber oder die Bernemer Kerwe Gesellschaft begehen; Allgemeinen Unfrieden verursachen; Gegen Recht und Ordnung verstoßen; Zahlungsaufforderungen nicht nachkommen; oder gegen die guten Sitten verstoßen, kann ein Standbetreiber auf Zeit oder Dauerhaft von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.